



Model United Nations Schleswig-Holstein 2017

Wirtschafts- und Sozialrat

Einführung in die Themen

Sehr geehrte Delegierte,

wir sind Jakob Flemming, Gyde Janssen und Clemens Schade und möchten Sie alle ganz herzlich im Wirtschafts- und Sozialrat von MUN-SH 2017 willkommen heißen! Es ist uns eine Ehre, in Ihrem Gremium für die Dauer der Konferenz den Vorsitz innezuhaben und wir freuen uns darauf, Ihren Debatten zu folgen. Zunächst möchten wir uns Ihnen kurz vorstellen:



Jakob Flemming ist dem Projekt seit 2008 verbunden, als er als Komm-Service für die Nachrichtenübermittlung zuständig war. Es folgten drei Teilnahmen an MUN-SH, bis er 2014 zum ersten Mal als Gremiovorsitzender zum Team gehörte. Bei MUN-SH 2017 betreut Jakob die Präsenz der Konferenz in den sozialen Medien und ist als Redakteur der Website tätig. Zusätzlich wird er dem Wirtschafts- und Sozialrat der zwölften MUN-SH-Konferenz vorsitzen. Nebenbei studiert Jakob Politische Wissenschaft und Jüdische Studien in Heidelberg.



Gyde Janssen hat 2013 das erste Mal an MUN-SH teilgenommen und ist 2015 ins Team gewechselt, wo sie dem Menschenrechtsrat vorgesessen hat. Nach ihrem Abi im selben Jahr hat sie einen weltwärts Freiwilligendienst in Südafrika absolviert und beginnt nun im Oktober ihr Studium in Berlin. Bei MUN-SH 2017 organisiert sie den Diplomatenball und sitzt dem Wirtschafts- und Sozialrat vor.



Clemens Schade nahm 2015 das erste Mal an einer DMUN-Konferenz teil und wechselte dieses Jahr nach vier Konferenzen als Teilnehmer ins Team von MUN-SH, wo er mitverantwortlich für das Fundraising ist und dem Wirtschafts- und Sozialrat vorsitzt. Voraussichtlich ab Oktober 2016 wird der musikkaffine Abiturient Mathematik studieren und dabei hoffentlich seine Liebe für alle anderen wichtigen Dinge im Leben, wie Kartentricks, Tanz und seine Familie, nicht verlieren.



Der Wirtschafts- und Sozialrat tagt einmal jährlich im Juli abwechselnd in New York und in Genf. Von ihm verabschiedete Resolutionen sind völkerrechtlich nicht verbindlich und haben den Charakter von Handlungsempfehlungen an die betroffenen Staaten und an die Generalversammlung (GV). Am Ende der thematischen Einführungen finden Sie noch einige Hinweise zum Völkerrecht, die für Sie während der Konferenz hilfreich sein könnten. Die GV wählt jährlich ein Drittel der WiSo-Mitglieder neu. Wiederwahlen sind dabei zugelassen und auch an der Tagesordnung. So arbeitet Deutschland etwa seit 1974 ohne Unterbrechung in diesem Gremium.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben sind dem WiSo zahlreiche Kommissionen, Sonderorganisationen und Programme untergeordnet, für die er als Obergremium tätig ist. So arbeiten beispielsweise das Forum für nachhaltige Entwicklung und die Kommission für Wissenschaft und Technik beide dem WiSo zu.

Der WiSo kann Nichtregierungsorganisationen (NGOs) bei den Vereinten Nationen akkreditieren, welche dann gremienübergreifend auf ihre Ziele aufmerksam machen können. Inhaltlich beschäftigt sich das Gremium mit der Schaffung besserer Lebensbedingungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht und es koordiniert die Arbeit der Vereinten Nationen zu diesen Themengebieten.

Sie werden sich auf dieser Konferenz mit den Themen „Zugang zu Medikamenten“ (Fragen dazu an Gyde Janssen – g.janssen@mun-sh.de), „Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften im Rahmen der Agenda 2030“ (Jakob Flemming – j.flemming@mun-sh.de) und „Konfliktpotenziale von Urbanisierung verhindern“ (Clemens Schade – c.schade@mun-sh.de) beschäftigen. In dieser Einführung finden Sie zu jedem dieser Themen Texte, die Sie bei Ihrer Vorbereitung unterstützen sollen. Lesen Sie diese Texte aufmerksam und nutzen Sie auch die angegebenen Quellen für die Erstellung der Positionspapiere sowie Ihres Arbeitspapiers! Weitere Hinweise für das Verfassen der Papiere und die Recherche finden Sie im Kapitel „Vorbereitung“ des Handbuchs. Natürlich helfen wir Ihnen bei Fragen oder Problemen gerne weiter. Scheuen Sie sich also nicht, uns zu kontaktieren. Abschließend wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung und freuen uns, Sie Ende Februar im Plenarsaal des Kieler Landtags begrüßen zu dürfen!

Jakob Flemming, Gyde Janssen und Clemens Schade

Zugang zu Medikamenten

Einführung

Das Recht auf Gesundheit und ärztliche Versorgung ist ein essentieller Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Dies beinhaltet den uneingeschränkten Zugang zu (essentiellen) Medikamenten, welche von der WHO in einer Liste unentbehrlicher Medikamente und Wirkstoffe geführt werden, die die dringlichsten Bedürfnisse der medizinischen Versorgung abdecken. Doch trotz dieser Anstrengungen hat fast ein Drittel der Weltbevölkerung keinen Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten, laut Vereinten Nationen könnten zehn Millionen jährlich durch einen verbesserten Medikamentenzugang gerettet werden. Dabei hängt der Zugang zu Medikamenten hauptsächlich von zwei Faktoren ab: Der Forschung, Entwicklung und Herstellung von Medikamenten sowie den jeweils staatlichen Gesundheitssystemen und ihrer Arzneimittelpolitik.

Akteure und Institutionen

Als Akteure stehen sich insbesondere die Pharmaunternehmen und die Länder des globalen Südens gegenüber. Die Pharmaunternehmen investieren viel Geld in die Forschung und Entwicklung von Medikamenten. Die darauf angemeldeten Patente verleihen ihnen das alleinige Recht auf Herstellung und Vermarktung für 20 Jahre. Dieses temporäre Monopol erlaubt ihnen auch eine Preisfestlegung, die nicht wettbewerbsorientiert ist.

Den zweiten Zugangsfaktor beeinflussen die einzelnen Staaten. Sie sind im Rahmen ihrer jeweiligen Gesundheitssysteme zuständig für die Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Medikamenten sowie für die Ausbildung von Gesundheitspersonal und Informationspolitik. Gerade die meist ärmeren Länder des globalen Südens können sich jedoch die hohen Medikamentenpreise oft nicht leisten. Wenn kein Krankenkassensystem vorhanden

ist, müssen die Patienten ihre Medikamente zudem selbst bezahlen.

Den rechtlichen Rahmen und Abkommen, die auch das Patentrecht beeinflussen, bietet die Welthandelsorganisation (WTO). Sie hat es sich seit ihrer Gründung 1994 zum Ziel gesetzt, Handelshemmnisse abzubauen und den internationalen Handel zu liberalisieren. Dazu wurden mehrere Abkommen geschlossen und von den Staaten unterzeichnet, darunter das TRIPS-Abkommen (Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights). Es soll Mindeststandards schaffen, um die Rechte von u.a. Patentinhabern zu schützen und es ihnen ermöglichen, mit ihrem Patent Handel zu betreiben, indem sie z. B. Lizenzen vergeben. Gleichzeitig beinhaltet es jedoch auch Flexibilität, die dazu beitragen sollen, mehr Handlungsspielräume von Ländern gegenüber den Konzernen zu eröffnen. Die Erteilung von Patenten obliegt den Staaten selbst. Es ist jedoch möglich, über das internationale Patentsystem (PCT) gleichzeitig einen Patentschutz in mehreren Ländern zu erwirken. Die tatsächliche Erteilung obliegt aber jedem Land selbst. So hat Indien z. B. 2006 dem Pharmakonzern Novartis die Patentierung des Krebsmedikaments Glivec verweigert.

Die Erklärung von Doha vom 14. November 2001 weist noch einmal ausdrücklich auf das Recht hin, die in TRIPS enthaltenen Flexibilität zu nutzen. Dazu gehören das Recht, Zwangslizenzen auszustellen und Parallelimporte durchzuführen. Auch Generika spielen hierbei eine wichtige Rolle. Doch auch die Konzerne nutzen das Patentrecht, um z. B. einzelne Wirkstoffe patentieren zu lassen und so den Gesamtschutz deutlich zu verlängern.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

Trotz der im TRIPS-Abkommen festgelegten Spielräume und der bekräftigenden Erklärung von Doha scheuen sich viele Länder, tatsächlich Zwangslizenzen zu erteilen oder Flexibilitäten zu nutzen. Wie könnten Staaten diese Möglichkeiten besser ausschöpfen?

Gerade ärmere Länder befürchten Sanktionen durch die Staaten, die einflussreiche Pharmakonzerne beherbergen. Diese



schrecken auch nicht davor zurück, Länder zu verklagen, um eine Patentierung ihres Mittels durchzusetzen. So klagten Ende der 90er Jahre 39 Konzerne gegen Südafrika, das die Aids-Pandemie zu bekämpfen versuchte. Gibt es Wege, mit denen die Staaten die ihnen zustehenden Spielräume besser nutzen können, ohne scharfe Einschränkungen auf anderen Gebieten zu befürchten? Kann der in der Erklärung von Doha festgelegte Vorrang von Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit vor einer restriktiven Auslegung der TRIPS Bestimmungen bekräftigt werden? Welche Möglichkeiten haben auch ärmere Länder, gegen drohende Sanktionen vorzugehen? Indonesien drohte 2007 z. B. damit, Proben von H5N1 (Vogelgrippe) nicht mehr zur Verfügung zu stellen.

Da insbesondere die hohen Preise von Medikamenten ein Problem darstellen, sind Generika für viele Staaten unerlässlich. Führende Staaten in diesem Bereich sind z. B. Indien und Thailand, die dadurch Krebsmedikamente für einen Bruchteil des Konzernpreises zur Verfügung stellen. Welche Möglichkeiten des Wissenstransfers gibt es, damit auch andere Staaten von der Forschung und Entwicklung profitieren können? Können Staaten sich dazu verpflichten, bestimmte Mengen an Generika zu importieren und anschließend unter der Bevölkerung zu verteilen? Hier arbeiten auch verschiedene NGOs und Unitaid an einer Lösung.

Da Generika nicht identisch mit dem Ausgangsmedikament sind, sondern in Maßen schwächere oder stärkere Wirkungen zeigen dürfen, ist ein Gebrauch insbesondere für chronisch kranke oder alte Patienten nicht immer ungefährlich; auch bei Patienten mit hohem und vielfältigen Medikamentenkonsum können ungewollte Nebenwirkungen auftreten. Wie ließe sich dies verhindern? Wie verstärkt dies eventuell ein Gefälle in der Versorgung von reichen und ärmeren Staaten?

Es gibt auch Krankheiten, die nicht übertragbar sind, jedoch ebenso viele Todesopfer fordern, wie z. B. HIV/AIDS und Tuberkulose. Welche Mittel können geschaffen werden, um auch diese einzudämmen und sich nicht nur auf Epidemien und Notsituationen zu konzentrieren? Und wie können Konzerne

dazu angeregt werden, auch nach Medikamenten zu forschen, die zwar für viele Menschen relevant wären, jedoch keinen großen finanziellen Absatzmarkt finden?

Abschließend stellen auch teilweise fehlende und unterschiedliche Krankenkassensysteme die Patienten als Selbstzahler vor eine Herausforderung. Welche Vor- und Nachteile bieten die Sozialversicherungssysteme in den einzelnen Ländern? Wie kann ein globaler Wissensaustausch über Stärken und Schwächen gefördert werden?

Auf dem G8 Gipfel 2007 haben Deutschland und Frankreich das „Globale Netzwerk zur Gesundheitsfinanzierung“ („Providing for health“ P4H) gegründet, dessen Ziel es ist, Investoren in universelle soziale Absicherungen im Krankheitsfall eine Plattform zu bieten und so Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei der Errichtung von Gesundheitssystemen technisch und finanziell zu unterstützen. Mitglieder sind neben Deutschland und Frankreich auch die USA, die Schweiz, Spanien, die WHO und die Weltbank, die internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) sowie die Asiatische Entwicklungsbank (ADB). Gibt es weitere ähnliche Kooperationen? Wie können diese beim Aufbau von Gesundheitssystemen in Ländern des globalen Südens mitwirken? Und wie tragen sie möglicherweise zu einem gerechteren Zugang zu Medikamenten bei?

Lexikon wichtiger Begriffe

Generikum

Wirkstoffgleiche Nachahmung eines sich bereits auf dem Markt befindlichen Medikaments

Parallelimport

Die Einführung eines Produkts aus einem anderen Land, welches dort günstiger verkauft wird; meist ohne Zustimmung des Herstellers

UNITAID

Internationale Einrichtung zum Erwerb jedoch nicht Vertrieb von Medikamenten gegen HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose



Zwangslizenz

Eine ohne oder gegen den Willen des Patentinhabers eingeräumte Erlaubnis, ein Patent in bestimmter Weise zu nutzen

Wichtige Dokumente

- https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/Grundsatzentscheidung_2016-06_Zugang_zu_Medikamenten_-_abgestimmte_Version.pdf
Positionspapier der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland zum Zugang zu Medikamenten
- <https://www.aerzte-ohne-grenzen.de/zugang-zu-medikamenten>
Themenseite Ärzte ohne Grenzen
- <https://www.publiceye.ch/de/themen-hintergruende/gesundheit/patente-und-zugang-zu-medikamenten/>
Schweizer Verein über Patente und Medikamentenzugang
- <https://www.bmz.de/de/themen/welthandel/welthandelssystem/TRIPS.html>
BMZ zu TRIPS und WTO
- http://www.vfa.de/de/arzneimittel-forschung/artikel-arzneimittel-forschung/patentschutz.html/_2-internationale-erkennung-von-patenten
der vfa (forschende Pharma-Unternehmen) zu Patentschutz
- http://apps.who.int/nha/database/Country_Profile/Index/en
Datensammlung der WHO zu den Gesundheitsausgaben weltweit, gesammelt Ländern (engl.)
- <https://www.giz.de/de/weltweit/40285.html>
Kurzbeschreibung globales Netzwerk zur Gesundheitsfinanzierung „P4H“ (deutsche Beteiligung)



Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften im Rahmen der Agenda 2030

Die Agenda 2030: Ziele nachhaltiger Entwicklung

150 Staats- und Regierungschefs waren anwesend, als die Vereinten Nationen am 25. September 2015 auf ihrem Gipfeltreffen in New York die *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* bzw. die *Ziele nachhaltiger Entwicklung* (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedeten. Dem vorausgegangen war ein dreijähriger Prozess der Entwicklung einer Post-2015-Agenda, also einer Agenda, die den 2015 ausgelaufenen Millenniums-Entwicklungszielen (MDGs) nachfolgen sollte. Als das Ergebnis dieses Prozesses dienen die *Ziele nachhaltiger Entwicklung* als von den Vereinten Nationen vorgegebene globale entwicklungspolitische Leitlinien und Ziele bis zum Jahr 2030.

Im Unterschied zu den im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungszielen, die acht konkrete Ziele festlegten, setzt die "Agenda 2030" 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele richten sich, anders als die Millenniumsziele, nicht nur an die vermeintlich armen Länder des Südens, sondern erheben Anspruch auf globale Gültigkeit. Gemeinsam ist beiden Agenden jedoch der in ihrem Wesenskern verankerte ganzheitliche Entwicklungsansatz, der die ökologische, die soziale und die wirtschaftliche Dimension von Entwicklung in sich vereint und der bereits im Jahr 1992 in der *Rio-Deklaration* von den Vereinten Nationen formuliert wurde.

Diese drei Dimensionen spiegeln sich auch in den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 wider, von denen die Beendigung der Armut, die Sicherstellung nachhaltigen Wirtschaftswachstums, die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen und die Ermöglichung von Bildung für alle Menschen nur vier Beispiele sind. Alle Ziele berücksichtigen dabei stets die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung

und beanspruchen universelle Geltung für sich.

Exemplarisch lässt sich dies am siebten Ziel (Nachhaltige und moderne Energie für alle) darstellen:

1. In der sozialen Dimension geht es darum, für alle Menschen eine angemessene und bezahlbare Energieversorgung zu gewährleisten.
2. In der ökologischen Dimension geht es darum, dass diese Energie aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird
3. In der ökonomischen Dimension geht es schließlich darum, in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die erforderliche moderne Technologie und Infrastruktur dafür bereitzustellen.

Dass bei den Zielen nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 immer auch die letztere, also die ökonomische Dimension mitgedacht wird, weist darauf hin, dass für eine Erreichung der Ziele eine gleichermaßen entschlossene wie produktive Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Institutionen und privatem Sektor erforderlich ist.

Öffentlich-private Partnerschaften

Die zentrale Form einer solchen Zusammenarbeit sind sogenannte öffentlich-private Partnerschaften. (engl.: Public Private Partnership, PPP) „Öffentlich-private Partnerschaft“ meint – obgleich es keine eindeutige und akzeptierte Definition des Begriffs gibt - zunächst einmal eine dauerhafte, in der Regel auf einen spezifischen Prozess und ein abgegrenztes Aufgabenfeld bezogene Kooperation zwischen einer öffentlichen Körperschaft, also beispielsweise der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung, auf der einen und einem Privatunternehmen auf der anderen Seite. Grundlage dieser Kooperation sind entweder eine gemeinsam gegründete und getragene Organisation oder ein Vertrag. Ihr Sinn und Zweck ist dabei in der Regel die gemeinschaftliche Bewältigung öffentlicher Aufgaben, wobei beide Seiten materielle Ressourcen und spezifische Kompetenzen

einbringen. Für den öffentlichen Partner stellen öffentlich-private Partnerschaften somit eine materielle bzw. finanzielle Entlastung und eine Minimierung des wirtschaftlichen Risikos dar, während der private Partner im Gegenzug beispielsweise an den Erträgen der gemeinsamen Unternehmung beteiligt ist. Öffentlich-private Partnerschaften sind folglich keine gemeinwohlorientierte Institution, sondern müssen, damit sie eingegangen werden, auch für die beteiligten privaten Akteure einen wirtschaftlichen Nutzen haben.

Die unzähligen verschiedenen Arten und Formen öffentlich-privater Partnerschaften machen eine einheitliche, dabei aber präzise Definition nahezu unmöglich. Eines ihrer beliebtesten Wirkungsfelder sind aber insbesondere Infrastruktur-Projekte – häufig z. B. Brücken, wie die um die Jahrtausendwende fertiggestellte Öresundbrücke, die Dänemark mit Schweden verbindet. Hieraus erschließt sich bereits die Bedeutung von PPPs beispielsweise für das neunte Ziel der Agenda 2030 („Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung“), aber natürlich auch für alle damit verknüpften Ziele und Dimensionen.

Akteure und Institutionen

Mit der Frage, wie gerade auch Infrastruktur-Projekte in Entwicklungsländern zu finanzieren seien, beschäftigte sich im Juli 2015 die „Third Conference on Financing for Development“ in Addis Abeba. Deren Ergebnisdokument, die *Aktionsagenda von Addis Abeba* (engl.: *Addis Ababa Action Agenda*, AAAA), das Ende Juli 2015 auch von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit Resolution 69/313 unterstützt wurde, bezieht auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für globale Entwicklung auch die Option öffentlich-privater Partnerschaften ein. Hierbei wird vor allem die Schlüsselrolle sowohl von öffentlichen als auch von privaten Investitionen in die Infrastruktur für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 betont – öffentlich-private Partnerschaften werden dabei ausdrücklich eingeschlossen.

Eine zentrale Rolle bei der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften nimmt dabei

die *Global Infrastructure Facility* (GIF) der Weltbank ein. Die GIF ist eine globale und offene Plattform, der Regierungen, Entwicklungsbanken und Investoren aus dem privaten Sektor angehören. Ihr Ziel besteht darin, die verschiedenen Akteure und ihre Kompetenzen bzw. Ressourcen in öffentlich-privaten Partnerschaften zusammenzubringen und in der Folge komplexe und dabei nachhaltige Infrastruktur-Projekte vorzubereiten und letztlich umzusetzen.

Dieses Ziel verfolgt die GIF seit April 2012 – zunächst in zehn bis zwölf Projekten innerhalb einer dreijährigen Pilotphase. Mit all ihren beteiligten Akteuren kommt die GIF auf ein Finanzvolumen von über 12 Billionen US-Dollar, auf das sie zurückgreifen kann. Von Seiten staatlicher bzw. multilateraler Entwicklungsbanken sind die *Banque Ouest Africain de Developement* (BOAD), die *Eurasian Development Bank*, die *Islamic Development Bank Group* (IsDB), die *Japan Bank for International Cooperation* (JBIC), die *Japan International Cooperation Agency* (JICA) und die *Multilateral Investment Guarantee Agency* (MIGA) beteiligt.

Darüber hinaus existiert seit 1999 der sogenannte *Globale Pakt der Vereinten Nationen*. (engl.: *United Nations Global Compact*) Der Globale Pakt ist nach eigener Aussage die weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Ins Leben gerufen wurde er 1999 vom damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan mit dem Ziel, weltweit Unternehmen auf zehn universelle Prinzipien zu verpflichten. Diese Prinzipien umfassen die vier Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Aktuell sind weltweit bereits über 8000 Unternehmen und zusätzlich 4000 Non-Profit-Organisationen Teil des Paktes.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

Wie dargestellt, gibt es keine einheitliche Definition öffentlich-privater Partnerschaften. Um eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu haben, sollte der Wirtschafts- und Sozialrat sich zunächst darauf verständigen, was er unter öffentlich-privaten Partnerschaften



versteht. Grundlage hierfür können die Definitionsversuche z. B. der Europäischen Kommission, der Weltbank oder auch einzelner Regierungen sein.

Die Aktionsagenda von Addis Abeba regt in Paragraph 48 die Entwicklung und Anwendung von Leitlinien zur Nutzung und zum Einsatz öffentlich-privater Partnerschaften an. Die Erstellung solcher Leitlinie sollte Ziel des Wirtschafts- und Sozialrates sein. Folgende Punkte können hierbei Gegenstand der Diskussion sein:

- Der Einsatz von öffentlich-privaten Partnerschaften ist mit Blick auf seine Effizienz für die nachhaltige Entwicklung umstritten. Es kann argumentiert werden, dass sie vor allem aufgrund der zu unterschiedlichen Zielsetzungen von öffentlicher Hand auf der einen und privatem Akteur auf der anderen Seite nicht gewinnbringend funktionieren können. So kommen einige Fallstudien zu öffentlich-privaten Partnerschaften zu dem Ergebnis, dass die erwünschten Kosten- und Effizienzvorteile für die öffentliche Hand ausbleiben. Der Wirtschafts- und Sozialrat muss sich also grundsätzlich die Frage stellen, ob und, wenn ja, in welchen Bereichen der Förderung nachhaltiger Entwicklung öffentlich-private Partnerschaften einen Nutzen haben.
- Anschließend daran sollte, sofern der grundsätzliche Wille dazu besteht, die Frage beantwortet werden, wie die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften im Sinne der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele gestaltet werden soll. Besonders berücksichtigt werden muss zum Beispiel, dass Entwicklungsländer nicht zwingend die Kapazitäten haben, um öffentlich-private Partnerschaften zu gründen, zu verwalten und schließlich zu evaluieren. Hierzu ist internationale Hilfe erforderlich, sodass sich die Frage stellt, wie diese gewährleistet werden soll und kann.
- Eine zentrale Rolle bei der Förderung öffentlich-privater Partnerschaften zur Schaffung nachhaltiger Infrastruktur-Projekte nimmt, wie dargestellt, die *Global Infrastructure Facility* der Weltbank ein. In diesem Zusammenhang sollten sich mehrere Fragen stellen:
 - Sollte das große gerade auch finanzielle Potential der GIF weiter genutzt werden? Insbesondere auf Ebene der staatlichen
 - Entwicklungsbanken sind nur aus wenigen Ländern Akteure beteiligt. Wie können Anreize gesetzt werden, weitere Entwicklungsbanken für die GIF zu gewinnen?
- Der Globale Pakt der Vereinten Nationen wird häufig für die fehlende Überprüfbarkeit der Einhaltung seiner Kriterien kritisiert. Hieran schließt sich zunächst die Frage an, ob der Pakt grundsätzlich im Sinne der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele begrüßt wird und, wenn ja, wie eine verbesserte Überprüfbarkeit der beteiligten Unternehmen gewährleistet werden kann. Können die Potentiale des Pakts als weltweit größte Initiative für nachhaltige Initiative auch darüber hinaus genutzt werden?

Lexikon wichtiger Begriffe

Akteur

Individuum (individueller Akteur) oder Gruppe (kollektiver Akteur), das/die an der Durchführung eines Projekts zum Beispiel im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt ist.

Infrastruktur

All diejenigen Elemente, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar sind, zum Beispiel das Verkehrsnetz.



Institution

Öffentliche oder staatliche Einrichtung, die für die Erfüllung spezifischer Aufgaben zuständig ist.

Privatunternehmen

Unternehmen, das in privatem Besitz ist.

Regierung

Exekutivorgan eines Staates, das die Politik des Staates nach innen und nach außen lenkt.

Wichtige Dokumente

- Nachhaltige Entwicklungsziele auf der Website der Vereinten Nationen (englisch):
<http://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>
- Die nachhaltigen Entwicklungsziele auf Deutsch, inklusiver Erläuterungen und Kommentaren:
https://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf
- Aktionsagenda von Addis Abeba (englisch):
http://www.un.org/esa/ffd/wp-content/uploads/2015/08/AAAA_Outcome.pdf
- Arbeitspapier des Department for Economic and Social Affairs zur Frage, ob öffentlich-private Partnerschaften zweckmäßig für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 sind (englisch):
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2288desaworkingpaper148.pdf>
- Website des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (englisch):
<https://www.unglobalcompact.org/>
- Deutsches Netzwerk des Globalen Pakts:
<http://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php?navid=539859539859>
- Über das GIF der Weltbank:
<http://www.worldbank.org/en/programs/global-infrastructure-facility#2>



Konfliktpotenziale von Urbanisierung verhindern

Einführung

Urbane Regionen und Zentren wachsen auf dem gesamten Planeten. Bereits jetzt lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten oder deren Peripherien und bis 2050 soll die Zahl der Stadtbewohner*innen nach UN-Schätzungen auf über 6,5 Milliarden anwachsen. Dies wird, unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums, etwa drei Vierteln der Menschheit entsprechen. Dieses Phänomen wird als Urbanisierung bezeichnet und kann spätestens seit der Industrialisierung in Europa und mittlerweile weltweit, jedoch vorwiegend in den Entwicklungsländern, beobachtet werden.

Grundsätzlich unterscheidet man zwei verschiedene Formen der Urbanisierung: zum einen die physische, welche darin besteht, dass ländliche Bevölkerung in urbane Gebiete zieht und diese sich daraufhin ausdehnen, zum anderen die funktionale, die die langfristige strukturelle Verstädterung ländlicher Gebiete und die Übernahme städtischer Verhaltensweisen beschreibt.

Die Dimensionen dieser Entwicklung können mit dem folgenden Beispiel veranschaulicht werden: Im Jahr 2014 wuchs die Stadtbevölkerung weltweit um rund 70 Millionen Menschen, was einem wöchentlichen Wachstum von etwa 1,4 Millionen entspricht. Auf einen Ort konzentriert, wäre damit in nur einer Woche die Bevölkerung Münchens erreicht. Als Hauptursachen der Urbanisierung werden erstens das Bevölkerungswachstum, das in urbanen Ballungszentren besonders ins Gewicht fällt, und zweitens die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in Städte, die Landflucht, gesehen.

Die Motive für die Abwanderung in Städte sind individuell verschieden, der Mechanismus ist jedoch häufig ähnlich:

Mit dem Anstieg des Lebensstandards in einer Region wachsen die persönlichen Ansprüche der Menschen. Auf dem Land fehlen dazu

meist die strukturellen Voraussetzungen, beispielsweise Arbeitsplatzangebote, Bildungseinrichtungen oder Verkehrsinfrastruktur, um die gestiegenen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Stadt hingegen verspricht für die Menschen einen sozialen Aufstieg. Meist ist die Hoffnung weniger, die eigenen Lebensumstände verbessern zu können, sondern vielmehr, den eigenen Kindern bessere Chancen zu geben.

Ein zwingender Bestandteil von Urbanisierung ist der sogenannte Urban Sprawl. Da das Städtewachstum schneller vorstättengeht, als regionale oder nationale Administrationen adäquate Wohnräume und Infrastruktur schaffen können, bilden sich Favelas, Townships oder Slums, welche Brutstätte diverser Probleme sind. Es mangelt an Bildungseinrichtungen sowie an Infrastruktur jeglicher Art.

Die in der Regel herrschende Perspektivlosigkeit treibt Teile der Bevölkerung dazu, Straftaten zu begehen (Drogen, Waffen, etc.) oder der Prostitution nachzugehen. Neben dieser Kleinkriminalität agieren jedoch auch organisierte Banden, die wegen des informellen Charakters der Siedlungen und teilweise herrschendem Desinteresse der Sicherheitsbehörden schwer zu bekämpfen sind. Erschwerend besteht in diesen Gebieten aufgrund der mangelhaften Zustände von Sanitäreinrichtungen und Abwassersystemen besonders große Seuchengefahr.

All diese Faktoren tragen dazu bei, dass informelle Siedlungen als unerwünschte Peripherieregionen von Städten betrachtet werden und nicht als Teile dieser. Aus dieser Ansicht erwächst ein Mangel an Hilfsbereitschaft und an Interesse der öffentlichen Hand, die bestehenden Probleme zu beheben - ein Teufelskreis.

Akteure und Institutionen

Die Migrierenden und die unteren Gesellschaftsschichten

Bei allen Problemen, wie Wasserverschmutzung und -knappheit, Kriminalität oder Ghettobildung, wird häufig ein wichtiger Faktor außer Acht gelassen: das große ökonomische und soziale Potential, das Migrierende und Arbeitslose bieten. In der



Wissenschaft wurden diese Menschen früher häufig als „marginale Elemente“ und informelle Siedlungen als „Marginalsiedlungen“ bezeichnet. In Wahrheit sind sie jedoch keineswegs unbedeutend. In der Regel haben die Betroffenen, stärker als die etablierten Akteure, Willen, Energie, Kreativität und den aus ihrer schlechten Situation resultierenden Bedarf, positive Veränderungen zu bewirken. Dieses Potential entlädt sich noch zu häufig in Kriminalität und bestenfalls in den Aufbau von Kleinunternehmen des niederen Dienstleistungssektors. Es zielgerichteter zu nutzen und mit Bildung und Infrastruktur zu unterstützen, wäre im Interesse der Bevölkerung.

Behörden und Öffentlichkeit

Die vorrangigen Interessen der regionalen Behörden sind die Gewährleistung von Sicherheit, stabilen sozialen Strukturen, Zufriedenheit der Bevölkerung und einer positiven ökonomischen Entwicklung. Diesen ist die bloße Existenz der informellen Siedlungen, geschweige denn deren Ausbreitung auf Grund der dort herrschenden Zustände abträglich. Bisher wurden mehrere Handlungsstrategien gewählt:

Häufig wurde die Teilung der Stadt schlichtweg gelehnet. Die informellen Siedlungen wurden als „Schandflecken“ angesehen und sollten bekämpft und entfernt werden. Diese Politik der Abschottung hat jedoch in der Regel keinen Erfolg gezeigt. Aufgrund des Mangels an finanziellen und personellen Mitteln konnte der Strom an Menschen, die ihrer Notlage auf dem Land entkommen wollen, nicht gestoppt werden. Außerdem fehlte eine Antwort auf die Frage, wie mit den Migrierenden anderweitig umgegangen werden sollte.

Stattdessen kann die Existenz informeller Siedlungen anerkannt werden und das Ziel nicht ihre Bekämpfung, sondern ihre Förderung sein. Dies würde bedeuten, dass Gelder und Arbeitszeit in die Unterstützung der Gebiete und deren Aufwertung investiert werden. Dieses Vorgehen erfährt jedoch deshalb von Großteilen der Stadtbevölkerung Ablehnung, weil die eingesetzten Mittel dann nicht mehr für andere Projekte zur Verfügung stehen, die dem etablierten Teil der Stadt zugutekämen.

Die Öffentlichkeit, also Wirtschaft und Zivilgesellschaft, müssten dieselbe Wahl treffen.

Die Vereinten Nationen

Die nachhaltige Gestaltung von Urbanisierung und damit verbunden die Vermeidung von Konflikten steht schon lange im Fokus der Organisation. Die Aufnahme des Punktes Sustainable Cities and Communities in die Sustainable Development Goals der Post-2015 Development Agenda und die Inklusion der Thematik in weitere Ziele macht dies erneut deutlich.

Die zentrale Organisation der Vereinten Nationen für Urbanisierung, Stadt- und Siedlungsplanung und -entwicklung sowie Wohnungsversorgung ist das Programm für menschliche Siedlungen, UN-HABITAT. Dessen Aufgabe ist es, sozial und ökologisch nachhaltige menschliche Siedlungen und deren Entwicklung zu sichern und in diesem Zusammenhang allen Menschen Zugang zu adäquaten Unterkünften zu ermöglichen. Außerdem muss es ein Konzept entwickeln und umsetzen, um alle beteiligten Akteure zu mobilisieren und in eine nachhaltige Urbanisierung einzubinden.

Im Rahmen der Arbeit zum Thema Urbanisierung fanden in den Jahren 1976 und 1996 zwei Wertsiedlungsgipfel mit den Namen HABITAT I und HABITAT II statt, auf denen diverse Probleme rund um die Thematik diskutiert wurden. Im Oktober 2016 wird die dritte Konferenz dieser Art, HABITAT III, abgehalten. Die dort erarbeiteten Ergebnisse standen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Textes noch nicht fest, sollten aber unbedingt in die Arbeit des Gremiums einfließen.

Aktuelle Probleme und Punkte zur Diskussion

Die Urbanisierung als Prozess ist grundlegend weder als schlecht zu bewerten noch ist sie Entwicklungshemmnis. Doch aus ihrem unkontrollierten Fortschreiten und durch mangelnde Kontrolle erwachsen viele Probleme.

Mit dem Wachstum der Stadtbevölkerung geht auch ein flächenmäßiges Wachstum der Städte einher. Bisher sind jedoch weder



Behörden noch der private Wohnungsmarkt dazu fähig, den ankommenden Migrantinnen und Migranten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass die Stadtteile unorganisiert und häufig illegal wachsen. So werden Flächen, die zuvor anderweitig genutzt wurden, jetzt von städtischen Siedlungen eingenommen. Wenn es sich dabei, wie es häufig der Fall ist, um landwirtschaftliche Nutzflächen handelt, kann daraus ein Problem mit der Nahrungsversorgung der Region entstehen. Dieser Mangel fällt in der Regel nur für die unteren Gesellschaftsschichten ins Gewicht, da sie besonders auf günstige Lebensmittelversorgung aus der Region angewiesen sind.

- Reicht es, zu versuchen, die Zuwanderung zu begrenzen, oder muss ein Konzept entwickelt werden, wie adäquater Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann? Wie könnte so ein Konzept aussehen?
- Kann und sollte die Verstädterung von ländlichen Gebieten auch in Sinne der Ökosysteme der Regionen limitiert oder gestoppt werden?
- Wie kann auch bei einem anhaltenden Wachstum sichergestellt werden, dass es nicht zu Versorgungsengpässen kommt?

In den durch den Urban Sprawl entstehenden informellen Siedlungen herrscht unter der Bevölkerung weitestgehend Armut. Es gibt nicht genügend Arbeitsplätze und die vorhandenen sind meistens schlecht bezahlt und verlangen den Menschen geistig und körperlich viel ab. Dies führt, in Kombination mit einem Mangel an Bildung, zu einer Perspektivlosigkeit, die vor allem junge Menschen in die Kriminalität abdriften lässt. Jugendliche in betroffenen Stadtgebieten sind besonders gefährdet, da der Kontakt mit Gewalt und Ausbeutung meist zum Alltag ihres Aufwachsens gehört. In vielen informellen Siedlungen operieren kriminelle Gruppierungen, die die Bevölkerung terrorisieren und kontrollieren. Dies führt zu einer ständigen Gefährdung der Sicherheit im gesamten Stadtgebiet.

- Wie sollte nachhaltig gegen die Armut und Arbeitslosigkeit in informellen Siedlungen

vorgegangen werden? Welche Möglichkeiten bestehen, um langfristig Arbeitsplätze zu schaffen?

- Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Bildungswesen auszubauen und zu verhindern, dass Jugendliche sich kriminellen Vereinigungen anschließen?
- Wie kann prinzipiell gegen organisierte Kriminalität in informellen Siedlungen vorgegangen werden und wie wird gewährleistet, dass die Bevölkerung nicht unter dem Vorgehen leidet?

Die schlechte Infrastruktur zeigt sich nicht nur in einem Mangel an Bildungseinrichtungen, sondern auch bei der unzureichenden Versorgung mit Strom und frischem Wasser. Vor allem die Wasserknappheit ist ein Risikofaktor, da häufig verunreinigtes Wasser konsumiert wird. Wegen der ebenfalls mangelhaften Abwasserleitungen und Abfallentsorgung können sich so Seuchen besonders schnell ausbreiten und stellen eine Gefahr für die Bevölkerung dar.

- Auf welche Weise können Staaten und lokale Administrationen dabei unterstützt werden, die Infrastruktur auszubauen, um diese Gefahr einzudämmen?
- Woher sollen die finanziellen Mittel für diesen Ausbau kommen? Sind die Staaten selbst verantwortlich oder ist die internationale Gemeinschaft verpflichtet, sich zu beteiligen? Hierbei sollten auch bereits bestehende Fonds und Programme der Vereinten Nationen beachtet werden.
- Wie kann die lokale Bevölkerung in die Eindämmung von Abfallaufkommen eingebunden werden? Wie können bereits existierende Konzepte auf andere Orte übertragen und ausgebaut werden?

All diese Probleme sind Ausdruck einer generellen Ungleichheit zwischen den etablierten Stadtgebieten und den informellen Siedlungen. Diese Ungleichheit führt zu Unzufriedenheit der Bevölkerung auf beiden Seiten. Die Bewohner*innen der informellen Siedlungen sehen sich von den Behörden vernachlässigt und die Bewohner*innen der etablierten Stadtteile fürchten sich vor Seuchen, steigender Kriminalität und davor,



dass zu viel Geld für die Peripherie ausgegeben wird.

- Gibt es eine Möglichkeit, auf beiden Seiten mehr Verständnis zu schaffen und so eine Zuspitzung der Positionen zu verhindern?

Zwar wird in den nächsten Jahrzehnten etwa 95% des urbanen Wachstums in den Entwicklungsländern stattfinden, doch unterscheiden sich auch dort die Voraussetzungen und Bedingungen in großem Maße.

- Kann es vor diesem Hintergrund ein universell gültiges Konzept für eine funktionierende Urbanisierung geben?

Die Konfliktpotentiale der Urbanisierung zu bekämpfen ist eine Aufgabe, die weder eine Generation, noch eine Organisation oder ein Land alleine bewältigen kann. Um eine nachhaltige Lösung für die Probleme zu finden und um auch auf lange Sicht das Entstehen neuer Probleme zu verhindern, ist eine breite Kooperation gefragt.

Eine solche kann jedoch nur dann Zustandekommen, wenn alle beteiligten Parteien, also vor allem auch Wirtschaft und Zivilgesellschaft, ein Interesse daran haben, sich für diese Ziele einzusetzen. Doch genau dies ist bislang häufig nicht der Fall, da unterschiedliche Ansätze im Umgang mit informellen Siedlungen und der Urbanisierung gemeinsames Arbeiten erschweren.

- Wie können die Vereinten Nationen einen Anreiz schaffen, gemeinsam gegen die Probleme der Urbanisierung vorzugehen?
- Wie können insbesondere die vielfältig engagierten Nichtregierungsorganisationen in die Arbeit eingebunden werden?
- Welche Rolle kann UN-HABITAT hierbei spielen?

Lexikon wichtiger Begriffe

Peripherie

Umgebung, in diesem Kontext: Randgebiet einer Großstadt

Demographie

Wissenschaft der (zahlenmäßigen) Bevölkerungsentwicklung

Siedlungsstruktur

das eine Fläche bedeckende Netz von Dörfern und Städten unterschiedlicher Größe, Lage, Aufgaben und baulicher Gestaltung sowie die Verteilung von ökonomischen Aktivitäten innerhalb dieses Netzes

Sozialpsychologie

Teildisziplin der Psychologie; erforscht, wie und warum psychologische und soziale Prozesse menschliches Erleben und Verhalten bedingen

Sozioökonomie

Wissenschaft, die sich mit dem wirtschaftlichen Handeln in seinem sozialen Zusammenhang und mit der jeweiligen Beziehung zu anderen gesellschaftlichen, politischen, demographischen, ökologischen und räumlichen Prozessen beschäftigt

Ghetto

sozial, wirtschaftlich und/oder geistig abgeschlossenes Stadtviertel, in dem bestimmte Teile der Bevölkerung mit geringen Einwirkungen von außen zusammenleben

Urbanisierung

Ausbreiten städtischer Strukturformen sowie urbaner Lebens- und Verhaltensweisen. Somit sind neben demografischen und siedlungsstrukturellen Aspekten auch sozialpsychologische und sozioökonomische Komponenten inbegriffen.

Wichtige Dokumente und weiterführende Links

- <http://www.bpb.de/apuz/183456/urbanisierung-megastaedte-und-informelle-siedlungen?p=all>
deutsch, Artikel der BpB zu Urbanisierung
- <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/megastaedte/64706/urbanisierung-chancen-und-risiken?p=all>
deutsch, Artikel der BpB zu Urbanisierung



- https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/Internetbegleitung_Seite_56.pdf
deutsch, Auszug aus einem Schulbuch über Urbanisierung, etwas ältere Zahlen und Diagramme
- <http://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/104103-4109.pdf>
deutsch, Auszug aus einem Schulbuch über Urbanisierung, etwas ältere Zahlen und Diagramme

Die ersten vier Quellen sind gut geeignet, um einen besseren Überblick über das Thema zu bekommen und sich mit Fachbegriffen und Sachverhalten bekannt zu machen.

- <http://unhabitat.org>
englisch, offizielle Seite von UN-HABITAT
- <http://unhabitat.org/wp-content/uploads/2014/07/The-Habitat-Agenda-Istanbul-Declaration-on-Human-Settlements-2006.pdf>
englisch, Ergebnisdokument der HABITAT II Konferenz
- <http://www.un.org/depts/german/gv-57/band1/ar57275.pdf>
deutsch, Sondertagung der UN-Generalversammlung zur Überprüfung und Bewertung der Umsetzung der Ziele der HABITAT II Konferenz, 2002
- http://www.un.org/depts/german/ueber_einkommen/fs_uebereinkommen.html
deutsch, Übersicht über alle Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung, jeder Jahresband ab 1996 enthält einen Bericht zur Umsetzung der Ziele der HABITAT II Konferenz
- <https://habitat3.org>
englisch, offizielle Seite der HABITAT III Konferenz



Kurzeinführung Völkerrecht für den Wirtschafts- und Sozialrat

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen der Staaten untereinander und zu internationalen Organisationen. Es setzt sich vor allem aus zwischenstaatlichen Verträgen und der allgemein als rechtsverbindlich anerkannten Praxis der Staaten (Völkergewohnheitsrecht) zusammen. Dabei handelt es sich um ungeschriebene Gesetze, die alle Akteure anerkennen und achten. Auf nationaler Ebene sorgen Polizei und Gerichte für die Einhaltung der Gesetze. Auf internationaler Ebene fehlt ein Akteur, der völkerrechtliche Regelungen durchsetzt, sodass sie häufig missachtet werden. Die einzige Möglichkeit, solche Völkerrechtsverletzungen zu ahnden, besteht meistens in öffentlichem, diplomatischem, wirtschaftlichem oder militärischem Druck.

Souveränität

Souveränität bedeutet, dass ein Staat innerhalb der eigenen Grenzen und gegenüber anderen Staaten unabhängig agieren kann und in der Ausübung seiner Staatsgewalt frei ist. Zwischen den souveränen Staaten besteht ein Gleichheitsgrundsatz. Nur völkerrechtliche Verpflichtungen können Staaten in ihrem Handeln einschränken. Hierzu zählt bspw. der Grundsatz des Gewaltverzichts in der Charta der Vereinten Nationen: Einem Mitgliedsstaat ist es außer in Fällen der Selbstverteidigung verboten, mit Gewalt gegen andere Staaten vorzugehen. Die Souveränität eines Staates wird verletzt, wenn gegen seinen Willen auf seinem Staatsgebiet interveniert wird. Außerdem kann der UN-Sicherheitsrat zur Wahrung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens mit verbindlichen Resolutionen die Souveränität der UN-Mitgliedsstaaten einschränken. Kein Eingriff in die Souveränität liegt vor, wenn Staaten freiwillig neue Verpflichtungen eingehen, z. B. durch den Beitritt zu einem völkerrechtlichen Vertrag. Auch Empfehlungen der Vereinten Nationen stellen keinen Souveränitätseingriff dar, da sie unverbindlich sind. Staaten können dagegen verstoßen, ohne Konsequenzen fürchten zu müssen.

Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen haben die Aufgabe, für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, friedliche Streitbeilegung, Zusammenhalt bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Problemen sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sorgen. Die Kompetenzen der Vereinten Nationen sind hierbei sehr beschränkt. Alleine der Sicherheitsrat kann gemäß Kapitel VII der Charta für einzelne Staaten völkerrechtlich verbindliche Regelungen treffen und auch das nur, wenn eine Bedrohung des Weltfriedens oder der internationalen Sicherheit vorliegt. Die anderen Gremien können Staaten nur Vorschläge machen und ihnen ein bestimmtes Handeln empfehlen.

Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat behandelt Fragen in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Kultur, Erziehung sowie Gesundheit (Art. 61ff. UN-Charta).

Er kann Untersuchungen durchführen, Berichte erstellen sowie Resolutionen zu seinem Themenbereich verabschieden. Hierbei kann der Wirtschafts- und Sozialrat gegenüber der Generalversammlung, den Staaten der Vereinten Nationen und Sonderorganisationen Empfehlungen geben und Vorschläge übermitteln. Außerdem kann er im Rahmen seiner Zuständigkeit Konferenzen einberufen. Er koordiniert darüber hinaus die Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Verbindlich kann der Wirtschafts- und Sozialrat Ausschüsse für bestimmte Themengebiete einrichten. Selbst wenn die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrates völkerrechtlich unverbindlich sind, wird ihnen vor allem von der interessierten Öffentlichkeit sowie Verbänden aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt große Beachtung geschenkt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die bei den Vereinten Nationen vorherrschende Konsensorientierung: Die Mitgliedsstaaten sind immer darum bemüht,



Resolutionen mit breiter Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden. Dieses Prinzip sorgt für Model United Nations Schleswig-Holstein ist ein Projekt von Deutsche Model United Nations (DMUN) e.V. 18 einen großen Rückhalt der verabschiedeten Inhalte und begünstigt auch vor dem Hintergrund der Unverbindlichkeit deren Einhaltung.

Hinweis für das Verfassen von Arbeitspapieren und Resolutionsentwürfen

Grundsätzlich haben Ihre Resolutionen im Wirtschafts- und Sozialrat nur empfehlenden Charakter. Keinesfalls können Sie gegenüber Staaten verbindliche Regelungen treffen.